



Infobrief

Eisenstadt, 04.09.2014

Betreff: Kanalgesetze Klarstellungen/Änderungen und Schulungshinweis

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit 2.1.2014 ist die Novellierung des Kanalanschluss- sowie des Kanalabgabengesetzes in Kraft getreten. Der GVV hat daraufhin als Hilfestellung für die Gemeinden einen Leitfaden zu den neuen Kanalgesetzen erstellt. Der GVV Burgenland hat die zahlreichen Anregungen aus den Gemeinden zu den „neuen“ Kanalgesetzen aufgegriffen und möchte Ihnen deshalb folgende aktuelle Information zur Unterstützung im Umgang bei der praktischen Abwicklung übermitteln:

- 1) Wie bereits in unserer „GVV-Kanalfibel“ hingewiesen wurde, ist es **nicht erforderlich eine Verordnung** für die Neufestsetzung von Kanalanschlussbeiträgen **bis 30. 9. 2014** (können jederzeit erlassen werden) zu beschließen. Jenen Gemeinden, die bereits Verordnungen erlassen haben, wird empfohlen, mit der bescheidmäßigen Vorschreibung der Kanalabgaben noch zuzuwarten.
- 2) Es wird derzeit daran gearbeitet, die neuen Regelungen zur Erfassung von Swimmingpools nach dem vom GVV bereits ursprünglich eingebrachten **„Verursacherprinzip“** klarzustellen bzw. gegebenenfalls zu abzuändern.
 - Mobile Pools:
 - Demnach soll bereits in Kürze vom Amt der Bgld. Landesregierung per Erlass eine Klarstellung erfolgen und den Gemeinden übermittelt werden, dass - so wie auch vom Gesetzgeber beabsichtigt - **mobile bzw. aufstellbare Pools keiner Anschlussverpflichtung** unterliegen!
 - Anmerkung: Für dafür bereits erstellte Gebührenvorschriften (und somit event. verärgerte BürgerInnen) besteht eine **gesetzliche Aufhebungsmöglichkeit** dieser Bescheide.
 - Pools als festes Bauwerk:
 - Nach der Auffassung des GVV sollen nach dem Verursacherprinzip jene Poolbesitzer aus der Abgabepflichtig im Kanalanschlussgesetz ausgenommen werden, die das Abwasser nachweislich nicht in den Kanal einleiten (können).
 - Entsprechende Parteiverhandlungen für die erforderliche rasche Gesetzesnovelle laufen. Die Änderungen sollen noch im Herbst im Landtag beschlossen werden.

Wir dürfen noch einmal auf das **Schulungsangebot zu den Kanalgesetzen** bzw. unserer „GVV-Kanalfibel“ **am 9. 9. in Eisenstadt (Rotes Haus) bzw. 11.9.2014 in Oberwart (GH Drobits) jeweils 18.30h** hinweisen und sie herzlich einladen dieses KOPAK-Angebot in Zusammenarbeit mit dem Renner Institut wahrzunehmen. Anmeldungen sind noch möglich: www.kopak.gvvgld.at od. claudia.schlag@spoe.at

Mag. Herbert Marhold
Landesgeschäftsführer

LAbg. Bgm. Erich Trummer
Präsident

Alle Bezeichnungen und Ausdrücke gelten auch in der weiblichen Form

SOZIALDEMOKRATISCHER GEMEINDEVERTRETERVERBAND BURGENLAND

JOHANN PERMAYERSTRASSE 2 | A-7000 EISENSTADT | TEL: +43 2682 775 254 | FAX: +43 2682 775 294 | E-MAIL: OFFICE@GVVBGLD.AT | WWW.GVVBGLD.AT